

Code of Conduct

Messe Ried GmbH

Stand: November 2022

1. Allgemeines	
Die Messe Ried GmbH erklärt die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen einzuhalten.	<i>Einhaltung der Gesetze</i>
Die geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen der Messe Ried GmbH orientieren sich an Integrität, Glaubwürdigkeit, dem Respekt vor der Menschenwürde, Transparenz, verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.	<i>Integrität Glaubwürdigkeit Transparenz</i>
Dieser Verhaltenskodex stellt verbindliche Regeln auf, die von jedem Mitarbeiter des Unternehmens zu beachten sind. Insbesondere die Geschäftsführung und alle Führungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Dieser Kodex ist Grundlage und Leitfaden für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Jeder Mitarbeiter kann sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an seinen Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden.	<i>Geltung Vorbildfunktion</i>
Das Unternehmen macht seine Mitarbeiter mit den in diesem Verhaltenskodex geregelten Inhalten vertraut und erläutert die sich daraus ergebenden Verpflichtungen. Dieser Verhaltenskodex wird zudem in seiner jeweils geltenden Fassung auf der Website www.messe-ried.at veröffentlicht.	<i>Kommunikation</i>
2. Verhalten gegenüber Mitbewerbern, Geschäftspartnern und Dritten	
Die Messe Ried und ihre Mitarbeiter handeln im Einklang mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen, beteiligen sich nicht an wettbewerbswidrigen Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen und missbrauchen nicht eine marktbeherrschende Stellung in unzulässiger Weise. Geistige Eigentumsrechte anderer werden respektiert.	<i>Wettbewerb Kartellrecht Geistige Eigentumsrechte</i>
Erfolgt die Vergabe eines Auftrags auf der Grundlage einer formalen Ausschreibung, wird das Unternehmen Angebote mit anderen Bietern weder absprechen noch abstimmen. Dies gilt sowohl für öffentliche als auch für beschränkte Ausschreibungen und unabhängig davon, ob es sich um ein Vergabeverfahren der öffentlichen Hand oder von einer privaten Stelle handelt.	<i>Ausschreibungen</i>
Das Unternehmen wendet sich ausdrücklich gegen jede Form der Korruption im In- und Ausland und vermeidet schon den Anschein, durch unlautere Geschäftspraktiken Einfluss auf geschäftliche Entscheidungen nehmen zu wollen. Kein Mitarbeiter darf die geschäftlichen Verbindungen des Unternehmens zum eigenen oder fremden Vorteil oder zum Nachteil	<i>Korruption</i>

<p>des Unternehmens ausnutzen. Das bedeutet insbesondere, dass kein Mitarbeiter im Geschäftsverkehr unerlaubte private Vorteile (z.B. Geld, Sachwerte, Dienstleistungen) gewährt oder annimmt, die geeignet sind, eine sachgerechte Entscheidung zu beeinflussen. Jeder Mitarbeiter des Unternehmens ist verpflichtet, bei Verdachtsmomenten oder rechtlichen Zweifeln hinsichtlich des Vorliegens von Korruption oder Wirtschaftskriminalität Rat bzw. Hilfe einzuholen.</p>	
<p>Einladungen, wie zum Beispiel zu Geschäftsessen oder Veranstaltungen, die anerkannten Geschäftsgepflogenheiten entsprechen und angemessen sind, dürfen ausgesprochen oder angenommen werden, wenn sie nicht der unzulässigen Bevorzugung dienen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken. Bestehen Zweifel hinsichtlich des Vorliegens eines sachlichen Grundes oder der Üblichkeit einer Zuwendung, hat der Mitarbeiter vorab die Geschäftsführung zu fragen.</p>	<p><i>Gewährung und Annahme von Vorteilen, Einladungen und Geschenke</i></p>
<p>Die Gewährung von Vorteilen jeglicher Art an Beamte und andere Amtsträger sowie an Beauftragte staatlicher Einrichtungen, auch mittelbar über Dritte, sind unabhängig von deren Wert untersagt; hiervon ausgenommen sind orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert.</p>	<p><i>Amtsträger</i></p>
<p>Bei Zuwendungen an Parteien und politische Organisationen sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden die jeweils geltenden Gesetze eingehalten. Es sind lediglich Zuwendungen an Amtsträger im Rahmen von orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten von geringem Wert zulässig.</p>	<p><i>Parteien und Mandatsträger</i></p>
<p>Die Beauftragung von Beratern, Agenten und anderen Auftragsmittlern darf nicht dazu dienen, das Bestechungsverbot zu umgehen.</p>	<p><i>Berater und Agenten</i></p>
<p>Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Spendentätigkeit und Sponsoringleistungen dürfen nicht darauf angelegt sein, Entscheidungen im Interesse des Unternehmens verdeckt zu fördern. Die Spende muss transparent sein. Der Empfänger der Spende und die konkrete Verwendung durch den Empfänger müssen bekannt sein. Über den Grund für die Spende und die zweckbestimmte Verwendung muss jederzeit Rechenschaft abgelegt werden können. Spendenähnliche Vergütungen sind zu unterlassen. Spendenähnliche Vergütungen sind Zuwendungen, die nur scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, deren Wert aber den Wert der Leistung deutlich überschreiten.</p>	<p><i>Spenden und Sponsoring</i></p>
<p>Das Unternehmen duldet keine Geldwäsche. Alle Mitarbeiter sind zur strikten Befolgung der Gesetze zur Geldwäschebekämpfung verpflichtet. Ferner haben sie verdächtige Zahlungsformen oder</p>	<p><i>Geldwäsche</i></p>

andere Transaktionen, die auf Geldwäsche hindeuten, sofort der Geschäftsführung mitzuteilen.	
Das Unternehmen erstellt Steuererklärungen und -anmeldungen wahrheitsgemäß.	<i>Steuerrecht</i>
3. Vermeidung von Interessenskonflikten	
Das Unternehmen erwartet von seinen Mitarbeitern Loyalität. Es achtet darauf, dass seine Mitarbeiter nicht in Situationen geraten, in denen deren persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Unternehmens oder seiner Geschäftspartner kollidieren. Die Mitarbeiter des Unternehmens haben jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bestehen könnte, unverzüglich ihren Vorgesetzten anzuzeigen.	<i>Loyalität der Mitarbeiter</i>
Mitarbeitern des Unternehmens ist es untersagt, ohne vorhergehende Zustimmung der Geschäftsführung ein Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb mit der Messe Ried GmbH steht.	<i>Nebentätigkeiten und Beteiligungen</i>
4. Umgang mit Informationen	
Die Mitarbeiter des Unternehmens sind verpflichtet, über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere interne Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt entsprechend für die nicht öffentlich zugänglichen Informationen über Vertragspartner und Kunden. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.	<i>Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse</i>
Die DSGVO wird eingehalten.	<i>Datenschutz</i>
Alle Berichte und andere schriftlichen Dokumentationen sind korrekt und wahrheitsgemäß zu verfassen. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um interne Berichte handelt, oder diese nach außen gegeben werden. Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen haben sich an den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung auszurichten und stets vollständig und korrekt zu sein.	<i>Wahrheitspflicht</i>
5. Grundsätze sozialer und ökologischer Verantwortung	
Soziale Verantwortung ist für die Messe Ried unverzichtbarer Bestandteil einer an Werten orientierten Unternehmensführung und wesentlicher Faktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg.	<i>Soziale Verantwortung</i>
Das Unternehmen respektiert und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte.	<i>Menschenrechte</i>
Die Verbote von Kinderarbeit und Zwangsarbeit in jeder Form werden eingehalten.	<i>Kinderarbeit</i>

Diskriminierung von Mitarbeitern und Dritten wird nicht geduldet. Die Messe Ried tritt einer nicht akzeptablen Behandlung von Mitarbeitern, insbesondere einer sexuellen und persönlichen Belästigung oder Diskriminierung, entschieden entgegen.	<i>Diskriminierungsverbot</i>
Das Unternehmen fördert die Gleichbehandlung/Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter.	<i>Gleichbehandlung/Chancengleichheit</i>
Die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten wird, soweit nach den nationalen Bestimmungen rechtlich zulässig, anerkannt. Das Unternehmen beachtet die geltenden nationalen Gesetze hinsichtlich angemessener Entlohnung, Arbeitszeiten und Ruhepausen. Das Unternehmen sorgt insgesamt für faire Arbeitsbedingungen.	<i>Arbeitnehmerrechte</i>
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet.	<i>Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz</i>
Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für uns wichtige Unternehmensziele. Die Messe Ried und deren Mitarbeiter achten darauf, dass alle Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima so gering wie möglich gehalten werden und ein positiver Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz geleistet wird.	<i>Umwelt- und Klimaschutz</i>
Die Mitarbeiter der Messe Ried werden Unternehmensgegenstände und sonstige Wertgegenstände, die im Eigentum der Messe Ried oder Ihrer Geschäftspartner steht, mit größtmöglicher Sorgfalt behandeln.	<i>Unternehmensvermögen/fremdes Vermögen</i>
Das Unternehmen trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Region bei, in der es tätig ist.	<i>Gesellschaftliches Engagement</i>